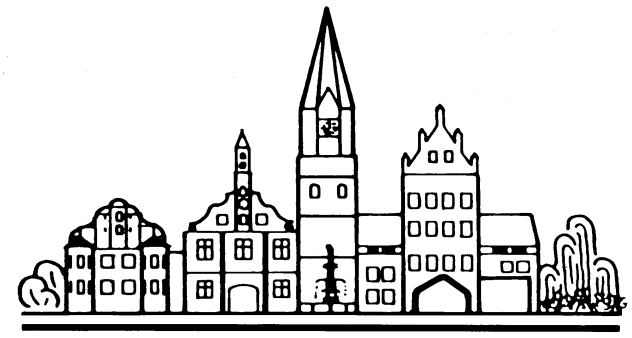

Mitteilungsblatt der Stadt Rain

Geschäftszeiten Rathaus:
Montag bis Freitag: 8.00 bis 12.30 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag: 14.00 bis 16.00 Uhr
Bürgeramt - Donnerstag: bis 18.00 Uhr
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139
E-Mail-Adresse: info@rain.de
http://www.rain.de

Nr. 31 **01.08.2025**

Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Homepage! Unter **www.rain.de** finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. Sie können dort auch, z.B. als Verein, Ihre eigene Veranstaltung einreichen. **Schauen Sie doch mal Rain!**

Eintragung von Übermittlungssperren im Einwohnermeldeamt

Jeder Bürger hat die Möglichkeit, bestimmten Datenübermittlungen von Meldedaten zu widersprechen. Grundsätzlich ist die Übermittlung dieser Daten zulässig. Dies ist im Bundesmeldegesetz (BMG) geregelt. Gegen folgende Auskünfte kann widersprochen werden:

- **Auskünfte an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften**
  Kirchen erhalten neben den Daten ihrer Mitglieder auch einige Grunddaten von deren Familienangehörigen. Als Familienangehöriger mit einer anderen öffentlich-rechtlichen Religionszugehörigkeit kann der Weitergabe dieser Daten widersprochen werden. Diese Sperre wirkt demnach nur, wenn die Familienangehörigen nicht derselben oder keiner Religionsgesellschaft angehören (§ 42 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 42 Abs. 2 BMG). Daten zum Zweck des Steuererhebungsrechts werden der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft in jedem Fall übermittelt (§ 42 Abs. 3 Satz 3 BMG).
- **Auskünfte an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen**
  Im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen dürfen Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen in den sechs der Stimmabgabe vorausgehenden Monaten Auskunft über Namen, Vornamen, Anschrift und evtl. Doktorgrade von Einwohnergruppen (z. B. Erstwähler, Rentner, usw.) erteilt werden. Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Einen Monat nach der Wahl/Abstimmung müssen die Daten wieder gelöscht werden (§ 50 Abs. 1 BMG).
  Widerspruch gegen die Datenweitergabe ist gemäß § 50 Abs. 5 BMG möglich.
- **Auskünfte über Alters- und Ehejubilare**
  Parteien, Wählergruppen, Mitgliedern parlamentarischer Vertretungskörperschaften und Bewerber für diese sowie Presse und Rundfunk dürfen die Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern mitgeteilt werden (§ 50 Abs. 2 BMG). Mitgeteilt werden die Geburtstage ab 70 sowie Ehejubiläen ab 50 Jahren.
  Widerspruch ist ebenfalls gemäß § 50 Abs. 5 BMG möglich.
- **Auskünfte an Adressbuchverlage**
  Hier wird zur Führung von Adressbüchern Vor- und Familienname, evtl. Doktorgrade sowie die Anschrift von volljährigen Einwohnern übermittelt (§ 50 Abs. 3 BMG).
  Widerspruch ist möglich gemäß § 50 Abs. 5 BMG.
  Im Bereich der Stadt Rain werden derzeit keine Adressbücher geführt.

Den oben angeführten Auskunftserteilungen kann im Bürgeramt der Stadt Rain (Zimmer 1, 2 und 3) widersprochen werden. Ein Widerspruch ist jederzeit und kostenfrei möglich. Eine Begründung ist nicht erforderlich. Es ist jedoch zu beachten, dass der Antragsteller persönlich erscheinen muss.
Ein Antragsformular steht auch auf der Internetseite der Stadt Rain unter www.rain.de unter -> Online-Dienste -> „Übermittlungssperren“ zur Verfügung.

Fällige Gemeindesteuern – Steuertermin 15. August 2025

Am 15. August werden zur Zahlung an die Stadtkasse Rain fällig:

- die 3. Rate der Gewerbesteuervorauszahlung 2025
- die 3. Rate der Grundsteuer 2025 (soweit diese nicht in einem Jahresbetrag entrichtet wird.)

Um umgehende Einzahlung bzw. Überweisung wird gebeten. Soweit Einzugsermächtigungen vorliegen, werden diese von der Stadtkasse Rain durchgeführt.

Rainer Sommerkino

Bald ist es wieder soweit! Bereits zum achten Mal präsentiert die Stadt Rain in Zusammenarbeit mit dem Kinopalast Neuburg das Sommerkino, das in diesem Jahr erstmals am neuen Standort im Schlossgarten stattfindet. Vorhang auf für ein vielseitiges und buntes Kinoprogramm:

- **Mittwoch, 20. August:** Wunderschöner
- **Donnerstag, 21. August:** Der Pinguin meines Lebens
- **Freitag, 22. August:** Bridget Jones – Verrückt nach Ihm
- **Samstag, 23. August:**
  17:30 Uhr: Theater für Kinder „Auf nach Narretanien“ mit Kerstin und Sepp Egerer
  19:30 Uhr: Karlie & Marie
- **Mittwoch, 27. August:** „Wunschfilm“, zur Auswahl stehen Konklave, Like a complete unknown, Rehragout Renndesvous, Guglhupfgeschwader, Paddington in Peru oder Minecraft
- **Donnerstag, 28. August:** Mamma Mia! Here We Go Again
- **Freitag, 29. August:** F1 – Der Film
- **Samstag, 30. August:**
  17:30 Uhr: Theater für Kinder „Piccolinos Reise durch die Welt“ mit Kerstin und Sepp Egerer
  19:30 Uhr: Drachenzähmen leicht gemacht

Tickets: Kartenvorverkauf online unter www.kinopalast-neuburg.de oder im Kinopalast Neuburg (Längenmühlweg 57, Neuburg an der Donau). Storno bis 24 Stunden vor Vorstellungsbeginn möglich. Vor Ort wird es auch eine Abendkasse geben.
Einlass: Ab 19:30 Uhr – Filmbeginn bei Einbruch der Dunkelheit.
Wetter: Wir spielen bei fast jedem Wetter. Bitte denken Sie ggf. an geeignete Regenbekleidung. Bei Sturm/Gewitter/Unwetter wird die Veranstaltung abgesagt. In diesem Fall werden die gekauften Eintrittskarten automatisch zurückerstattet. Infotelefon ab 18 Uhr: 0171/4 97 08 99
Sitzmöglichkeiten: Freie Platzwahl – ausreichend Gartenstühle stehen bereit. Wer es noch gemütlicher haben möchte, kann sich Kissen bzw. Decken mitbringen.
Gastronomie: Kinoübliche Getränke & Snacks sind vor Ort im Nebengebäude des Schlosses erhältlich. Der Biergarten zum Sommerkino wird erneut von der Wasserwacht betrieben. Neu ist, dass dieser auch Nicht-Kinobesuchern offenstehen wird: Vor dem Schlossgebäude (außerhalb des Kinogeländes) wartet eine abwechslungsreiches Getränkeangebot auf Sie. Für Essen verweisen wir auf die Gastronomie in der Rainer Innenstadt.
Toiletten: Im Schloss befindet sich eine für die Veranstaltung ausgeschilderte barrierefreie Toilette
Informationen zur Barrierefreiheit: Die Mehrzahl der Filme wird von der Greta-App unterstützt. App herunterladen, Film daheim laden, App vor Ort vor Filmbeginn starten und film genießen.

Ausführliche Informationen zur Veranstaltung und zu den Filmen finden Sie unter www.rain.de/kino.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar.
Der ärztliche Notfalldienst ist unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.
Hier finden Sie die örtlichen Bereitschaftspraxen der KVB: www.bereitschaftspraxen.116117.de

Apotheken-Notdienst

Auskunft im Internet unter https://www.blak.de/notdienstsuche, telefonisch unter der Rufnummer 22 8 33 (Mobilfunk 0,69 €/Min.) oder kostenfrei aus dem Festnetz unter 0800 00 22 8 33.
Jede Apotheke informiert auch mit einem Aushang auf die nächstgelegenen dienstbereiten Apotheken.